

Sitzung vom 05. April 2016

Beschl. Nr. **2016-99**

F6.2.1 Allgemeine und komplexe Akten
2016-99-SRB-Sozialberatung; Situationsanalyse und Empfehlungen zur
Organisation und Empfehlungen zur Organisation

Ausgangslage

Im Bereich der Sozialhilfe haben in den letzten Jahren Anforderungen an Abklärung und Administration sowie rechtliche Fragestellungen zugenommen, zudem bedingten gesetzliche Änderungen, dass Aufgaben den neuen Gegebenheiten angepasst werden mussten. Diverse personelle Wechsel führten zusätzlich dazu, dass bestehende Abläufe hinterfragt werden und die Aufgabenteilung zwischen Sekretariat und Sozialarbeitenden zu klären ist.

Erwägungen

Nachweislich führt eine gut strukturierte Sozialberatung mit einer Aufgabenteilung, die die Sozialarbeitenden in ihrer Kernaufgabe unterstützt, zu einer rascheren Reintegration von Personen, die auf persönliche oder wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind.

Um die Effizienz und Effektivität der Sozialberatung zu optimieren, gleichzeitig im Sinne einer Integration der neuen Mitarbeitenden klare Abläufe zu schaffen und allfällige blinde Flecken der heute Involvierten zu vermeiden, erscheint eine externe Beratung als zielführend.

Aus diversen Anbietern derartiger Angebote für den Bereich sozialer Dienste sowie aufgrund von Empfehlungen wurden mit der Firma Steinmann & Partner Gespräche geführt.

Steinmann & Partner erbringen Dienstleistungen für Gemeinden und sind im Bereich der Sozialhilfe versiert. Vorgesehen ist, eine Ist-Analyse vorzunehmen und darauf aufbauend konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Ähnliche Vorhaben konnten Steinmann & Partner in vergleichbaren Sozialberatungen im Kanton Zürich erfolgreich durchführen.

Kreditantrag

Die Kosten belaufen sich gem. Offerte vom 24. März 2016 gesamthaft auf CHF 29'000 zuzüglich MwSt. von CHF 2'320, total CHF 31'320. Dabei ist dies als maximales Kostendach zu verstehen.

Im Budget 2016 sind keine Beträge für die vorgesehene Analyse eingestellt. Beiträge Dritter sind nicht vorhanden. Es sind keine Folgekosten zu erwarten.

Auftragsvergabe

Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Artikel 8, Absatz 2a, IVöB (Interkantonale Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen). Für

Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereich unter dem Schwellenwert von CHF 150'000 kann, unter Berücksichtigung der Einschränkungen zum Vergabeverfahren (Leitfaden zum Submissionswesen und der öffentlichen Beschaffung der Stadt Adliswil, Ziffer 9.2), die freihändige Vergabe angewendet werden, Artikel 7, Abs. 1 IVöB. Gemäss Offerten liegen alle Auftragssummen unter diesem Schwellenwert von CHF 150'000 und können im freihändigen Verfahren durchgeführt werden.

Termine

Analyse und Empfehlungen zur Umsetzung können im Zeitraum von Mai bis August 2016 erarbeitet werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Ziff. 2.3 der Gemeindeordnung Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Ist-Analyse der Sozialberatung wird zulasten Konto 730.3180.00 ein Nachtragskredit von CHF 31'320 inkl. MwSt. bewilligt.
- 2 Der Auftrag mit einem Kostendach in der Höhe von CHF 31'320 inkl. MwSt. wird gemäss Offerte vom 28. März 2016 an die Firma Steinmann & Partner, Volketswil, vergeben.
- 3 Das Ressort Soziales wird zum Vollzug des Beschlusses ermächtigt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Sozialkommission
 - 5.2 Ressortleiterin Soziales
 - 5.3 Leiterin Sozialberatung
 - 5.4 Steinmann & Partner, Volketswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin

